

Beschlussvorlage Nr. VV 09/2024

	Termin	Stimmen gesamt	Stimmen anwesend	Stimmen dafür	Stimmen dagegen	Stimm- enthaltung
Beschlussfassung Verbandsversammlung	02.12.2024					

Bestätigung Beschlussfassung: 02.12.2024

.....
Homeister
Stellv. Vors. der Versammlung

**Betreff: Kassenkredit des Gubener Wasser- und
Abwasserzweckverbandes für das Wirtschaftsjahr 2025**

Beschlussvorschlag:

Die Versammlung beschließt

den Kassenkredit des GWAZ für das Wirtschaftsjahr 2025 i. H. v. 1.944.000,00 €
festzusetzen.

Vorlage wurde eingereicht: am 14.11.2024 durch:
R. Philipp
Verbandsvorsteher GWAZ

Sachdarstellung:

Der Höchstbetrag des Kassenkredites ist nicht mehr Bestandteil der Festsetzung des Wirtschaftsplanes. Über seine Höhe ist in Anwendung des § 86 Abs. 2 i. V. m. § 76 Abs. 2 BbgKVerf ein gesonderter Beschluss der Versammlung herbeizuführen, der der Kommunalaufsichtsbehörde nur noch unverzüglich anzuzeigen ist.

Finanzielle Auswirkungen:

Der Kassenkredit ist ein Kredit, der durch den GWAZ nur bei Liquiditätsproblemen für das laufende Geschäft in Anspruch genommen wird.